



Gemeinsame Pausen- und Mensaordnung Messelbergschule und Rechberg-Gymnasium im Kooperativen Bildungszentrum Donzdorf

1. Die Mensa und das Schülercafé sind Orte des gemeinsamen Essens und der gepflegten Schulgemeinschaft.
2. Die Schüler/innen beider Schulen verhalten sich in der Mensa und dem Schülercafé ruhig und diszipliniert.
3. Während der 1. großen Pause (MBS: 09:15 – 09:35 Uhr; RGD: 09:20 – 09:35 Uhr) ist der Aufenthalt in der Mensa erlaubt.
In der 2. großen Pause (MBS: 11:05 – 11:25 Uhr; RGD: 11:10 – 11:20 Uhr) ist der Aufenthalt in der Mensa nur während des Einkaufs im Schülercafé erlaubt. Nach dem Einkauf verlassen die Schüler/innen die Mensa.
Anmerkung:
Bei Regen oder Schneefall dürfen sich die Schüler/innen in der 2. großen Pause in der Mensa aufhalten.
Grundsätzlich gilt:
Der Aufenthalt in den oberen Gängen, in den Treppenhäusern, vor und in den Klassenzimmern ist in beiden großen Pausen nicht erlaubt!
4. Während der Mittagspause (Mensaöffnung: 12:15 – 13:30 Uhr) ist der Aufenthalt in der Mensa zum Essen erlaubt, im Schülercafé bis 14.00 Uhr.
5. Die Handynutzung und das Tragen von Kopfbedeckungen sind im Mensabereich im Sinne einer gepflegten Esskultur **NICHT** erwünscht.
In der Mittagsfreizeit/-pause dürfen Schüler /innen ihr Handy im Bereich des Schülercafés und der Chillecke sinnvoll nutzen. Den Kursstufenschülern ist die verantwortungsvolle Nutzung in Freistunden ebenfalls erlaubt.
6. Der gemeinsame Pausenhof endet vor den Klassenräumen beider Schulen.
Konkret heißt dies: Bitte während den Pausen von den Musikräumen beider Schulen Abstand halten.
7. In den Räumen der Mensa ist die Verschmutzung von Tischen und des Bodens durch Abfall und einfaches Fallenlassen von Tüten auf den Boden untersagt.
Wer dagegen verstößt, wird zum Reinigungsdienst eingeteilt.
8. Wir wünschen allen am Schulleben Beteiligten einen schönen Aufenthalt und guten Appetit.

Donzdorf, 15. Mai 2017

gez. Erich Ege, R
Schulleiter

gez. Franz Fischer, OSTD
Schulleiter